

# Reisekosten-Formular 2020 - Inlandsreise

Nr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Beginn/Ende: \_\_\_\_\_

Anlass: \_\_\_\_\_

Reiseziel: \_\_\_\_\_

Steuerliche Zuordnung: \_\_\_\_\_  
 [z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	MwSt <sup>2</sup>	Netto
<b>I. Fahrtkosten</b>			
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]		
2. Privat-Pkw: _____ km x _____ €/km <small>[pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]</small>	€	€	€
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	€	€	€
<b>II. Verpflegungsmehraufwand<sup>3</sup></b>			
<input type="checkbox"/> <b>Eintägige Reise:</b> Abwesenheit mehr als 8 Stunden: <input type="checkbox"/> Nein 0 € <input type="checkbox"/> Ja 14 €	€	€	€
<input type="checkbox"/> <b>Mehrtägige Reise</b>			
1 Anreisetag (zeitunabhängig)                      14 €	€	€	€
___ Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden)    28 €	€	€	€
1 Abreisetag (zeitunabhängig)                      14 €	€	€	€
<b>III. Übernachtungskosten</b>			
1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung <sup>4</sup> )	€	€	€
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) _____ Übernachtungen x 20 € (Inland)	€	---	€
<b>IV. Reise-Nebenkosten</b>			
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Sammelposten	€	€	€
<b>Abzugsfähige Reisekosten</b> (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	€	€	€

<sup>1</sup> Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist jedoch nicht möglich.

<sup>2</sup> Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück: 5,60 €, Mittag- und Abendessen: je 11,20 €). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers.

<sup>3</sup> Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 5,60 € für Frühstück und je 11,20 € für Mittag-/Abendessen.

\_\_\_\_\_  
 [Datum]

\_\_\_\_\_  
 [Unterschrift]